



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 085/20/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.05.2020	öffentlich

Backnanger Corona - Hilfsfond - Beteiligung der Stadt Backnang - Kriterien der Mittelvergabe

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Bildung eines Corona-Hilfsfonds zur Unterstützung von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen sowie Kleinbetrieben, Einzelhändler und Gastronomen wird zugestimmt.
- 2.) Die Stadt beteiligt sich am Corona-Hilfsfond durch Umschichtung von Haushaltsmitteln mit 30.000 €.
- 3.) Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung in gleicher Höhe zu. Die außerplanmäßige Auszahlung bei PSK 57100100-43180000 wird durch Einsparungen beim Straßenfest bei PSK 28100101-42710020 finanziert.
- 4.) Dem Kriterienkatalog über die Vergabe von Mitteln durch die Bürgerstiftung Backnang aus dem Corona-Hilfsfonds wird ebenfalls zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung	Kontierung:	57100100-43180000	
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		30.000 EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
18.05.2020	I	II	III	10	20	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen					
	Datum					

Begründung:**Ausgangslage**

Durch die Corona-Krise sind viele Unternehmen und Vereine unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten. Bund und Land haben bereits im März Soforthilfeprogramme zur Vermeidung von Zahlungsschwierigkeit für Unternehmen aufgelegt. Ein Soforthilfeprogramm für Vereine von Bund und Land steht derzeit noch aus. In der GR-Sitzung am 07.05.2020 (Vorlage 069/20/GR) wurden bereits Zahlungserleichterungen für betroffene Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen beschlossen. Auch auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außenbewirtschaftung der Gastronomie und des Einzelhandels wird im laufenden Jahr einmalig verzichtet.

Zu den getroffenen Maßnahmen soll nun zusätzlich ein Corona-Hilfsfonds in Backnang ins Leben gerufen werden.

Inhalt

Der Corona-Hilfsfonds Backnang ist ein Hilfsfonds, der von der Stadt Backnang für Gastronomie, Einzelhandel und kleinere Unternehmen sowie für gemeinnützige Vereine und Organisationen mit Sitz in Backnang, durch die Bürgerstiftung Backnang getragen wird. Mit der Einrichtung eines Corona-Hilfsfonds sollen zusätzlich Backnanger Kleinbetriebe und Vereine entlastet werden, die trotz der Maßnahmen besonders unter den Folgen der Corona-Krise leiden. Der Fonds soll zur Überbrückung schwerwiegender, wirtschaftlicher Notlagen (Härtefällen) eingesetzt werden. Dabei sollen auch Kleinbetriebe unterstützt werden, bei denen die staatlichen Hilfen von Bund und Land nicht ausreichen oder von den Hilfsprogrammen von Bund und Land nicht erfasst wurden.

Finanzierung

Aus steuerlichen und rechtlichen Gründen soll dieser Fond über 2 Säulen finanziert werden:

- Die 1. Säule (bzw. der Spendenfondanteil der Bürgerstiftung) soll sich über Spenden, die gegen Ausstellung einer Spendenbescheinigung, für gemeinnützige, örtliche Vereine und Organisationen eingehen, speisen. Aktuell sind schon Spendengelder in Höhe von rd. 5.000 € eingegangen. Als Zielbetrag werden Gelder von 40.000 € angestrebt.
- Die 2. Säule (bzw. der städtische Fondanteil) soll über den städtischen Haushalt, durch Einsparungen beim Straßenfest 2020, mit 30.000 € bezuschusst werden. Die Mittel sollen in erster Linie an notleidende Kleinunternehmer, Einzelhändler und Gastronomen ausgeschüttet werden.

Die angestrebte Gesamtsumme hat damit ein Finanzvolumen von 70.000 €.

Ablauf

Die Entscheidungen über die Verteilung der Gesamtmittel sollen anhand eines Kriterienkatalogs von der Bürgerstiftung getroffen werden. Aus rechtlichen Gründen muss die Auszahlung der Mittel an die Kleinbetriebe über die Stadt erfolgen. Die Auszahlung an die gemeinnützigen Vereine und Organisationen erfolgt direkt über die Bürgerstiftung.

Es ist vorgesehen, dass die Anträge bis zum 30.06. bei der Bürgerstiftung Backnang gestellt werden. Die Entscheidung über die Verteilung der Mittel erfolgt bis 20. Juli durch die Bürgerstiftung. Die Mittel sollen bis Ende Juli an die Betroffenen ausbezahlt werden.

Presse/Öffentlichkeit

Der Spendenaufruf und das Antragsformular für Unternehmer und gemeinnützige Vereine werden auf die Homepage der Stadt und der Bürgerstiftung gestellt.

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Kleinbetriebe mit Hauptsitz in Backnang (bis 5 Mitarbeiter umgerechnet in Vollzeitäquivalente) sowie gemeinnützige Vereine und Organisationen.

Förderhöhe

Der Förderbetrag soll im Einzelfall bei min. 200 € bis max. 3.000 € liegen.

Kriterienkatalog

Eine Zuwendung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Das Unternehmen ist durch weggebrochene Umsätze unmittelbar durch die Corona-Krise in seiner Existenz bedroht. Eine Notlage (Stundungen, Vollstreckungsmaßnahmen, etc.) lag nicht bereits vor der Corona-Krise vor.
- Staatlich getragene Maßnahmen wie Kurzarbeit, Corona-Soforthilfe sind unverzüglich beantragt worden. Bei Mietverhältnissen wird über das Ergebnis einer beantragten Mietminderung ein Nachweis vorgelegt.
- Die Liquiditätsslage des Unternehmens und gemeinnütziger Organisationen/ Vereine wird offengelegt. Es wird ein nach Kostenarten aufgeteilter Plan der monatlichen Kosten und Erträge vorgelegt, der die existenzbedrohende Situation darlegt /Betrachtungszeitraum 17.03.2020 bis 31.08.2020 für Vereine und bei Kleinbetrieben vom 17.03.2020 bis 30.06.2020.
- Vereine und gemeinnützige Organisationen weisen die entgangenen regelmäßigen Einnahmen nach, darüber hinaus den Wegfall von geplanten Veranstaltungen, die nachweislich zur Finanzierung des Vereins dienen.
- Eine Doppelförderung von Hauptverein und Förderverein ist ausgeschlossen.

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuwendung.